



Pflege-Assistance

Professionelle Unterstützung im Pflegefall. Unsere Pflege-Assistance.

Pflege ist ein Gesellschaftsthema und das Risiko, selbst Pflegefall zu werden oder einen Angehörigen pflegen zu müssen, ist hoch. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass in einer Ehe mindestens ein Partner pflegebedürftig wird, liegt bei etwa 88 %. Ihre persönliche Pflegezusatzversicherung bildet die Basis Ihrer Absicherung und schützt Sie vor hohen finanziellen Belastungen.

In dieser oft sehr emotionalen und schwierigen Zeit entlasten wir Sie nicht nur finanziell: Unsere Pflege-Assistance bietet Ihnen Unterstützung rund um die Organisation der Pflege und Beratung zu allen Fragen durch einen professionellen Ansprechpartner.

Zu Beginn und im Verlauf einer Pflegebedürftigkeit stellen sich viele Fragen und Entscheidungen müssen getroffen werden: Wie wird der Bedarf an Pflege ermittelt? Wer sind meine Ansprechpartner und welche Anträge muss ich ausfüllen? Welche Leistungen erhalte ich? Und wie funktioniert Pflege eigentlich?

Unsere **Pflege-Assistance** unterstützt Sie und Ihre Angehörigen im Pflegefall ergänzend zu Ihrer Pflegezusatzversicherung. Und das nicht nur, wenn Sie selbst pflegebedürftig sind.

Leistungsphasen unserer Pflege-Assistance.

Phase 1: Angehörige ersten Grades werden gepflegt.

Phase 2: Eigene Pflegebedürftigkeit wird vermutet und ein Pflegegrad beantragt.

Phase 3: Sie werden zuhause gepflegt.

Phase 1: Der erste Kontakt mit dem Pflegefall – ärztlich vermutete Pflegebedürftigkeit bei Angehörigen ersten Grades.

Versicherte Angehörige ersten Grades sind Eltern, Kinder (auch Adoptivkinder) und Schwiegereltern (Eltern des Ehe- oder eingetragenen Lebenspartners).

Unsere Leistungen im Überblick:

- Allgemeine Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung.
- Kostenübernahme für einen „Pflege-Manager“. Er unterstützt Sie u.a. bei der Beantragung von Pflegeleistungen und berät zu folgenden Themen telefonisch oder vor Ort:
 - Pflegeeinstufung und Finanzierung von Pflegeleistungen oder Heimplätzen.
 - Versorgung nach eventuellem Krankenhausaufenthalt.
 - Pflegeleistungen, haushaltsunterstützende Dienstleistungen und Kuren.
 - Begleitung des Antragverfahrens einer Schwerbehinderung oder bei Sozialhilfeantragstellung.
 - Fachberatung zu speziellen Krankheitsbildern (Depressionen, Parkinson, Demenz).
 - Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen.
 - Freizeit-, Bildungs- und Reiseangebote für Pflegebedürftige und Angehörige.
- Organisation einer Pflegeschulung für bis zu zwei pflegende Personen (Kostenübernahme max. 150 Euro pro Person).
- Benennung und Vermittlung folgender Dienstleister:
 - Ambulante häusliche Pflegedienste.
 - Teilstationäre Pflegeeinrichtungen.
 - Kurzzeitpflegeeinrichtungen.
 - Tag- und Nachtwache.
 - Ersatzpflegekräfte.
- Beratung zum Wohnumfeld und zu behindertengerechten Umbaumaßnahmen.
- Telefonische Erstberatung und bis zu fünf telefonische Folgegespräche mit Psychologen inkl. Kostenübernahme.
- Einsatz eines Pflege-Mediators zur Bewältigung emotionaler Stresssituationen und Konflikte während der Pflege inklusive Kostenübernahme.
- Bei Umzug in ein Pflegeheim: Vermittlung eines Umzugsunternehmens und eines Dienstleisters zur Wohnungsauflösung.
- Einmal monatlich: Vermittlung einer mobilen Fußpflege und eines mobilen Friseurs.

Phase 2: Die eigene Pflegebedürftigkeit wird ärztlich vermutet, die Beantragung des Pflegegrads benötigt Zeit.

In dieser akuten Situation sind Sie nicht allein. Sie erhalten weitere Unterstützung und Geldleistungen für verschiedene Dienst- und Hilfeleistungen. Sie erhalten alle Leistungen aus Phase 1.

Zudem vermitteln wir in Leistungsphase 2 folgende Dienstleistungen:

- Grundpflege (bei Bedarf): Körperpflege, Hilfe beim An- und Auskleiden, Zubereitung von Mahlzeiten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme usw.
- Einmal wöchentlich: Reinigung des Wohnbereichs und Versorgung der Wäsche.
- Bei Bedarf bis zu zweimal wöchentlich: Erstellung des Einkaufszettels sowie das Erledigen des Einkaufs, Botengänge bspw. zur Bank oder Apotheke, Gartenarbeiten.
- Organisation und Kostenübernahme einer Essenslieferung.
- Zweimal wöchentlich: Fahrdienst zu Ärzten, Behörden, Therapien etc.
- Allgemeine Hausdienste, z. B. Schneeräumen.
- Organisation der Betreuung von im Haushalt der versicherten Person lebenden Kindern unter 16 Jahren, bis eine anderweitige Betreuung möglich ist.
- Organisation einer Haustierbetreuung.
- Information zu Pflegehilfsmitteln (z. B. Krankenbett, Rollstuhl, Gehhilfen).
- Vermittlung der Installation einer Hausnotrufanlage.

Die von den Dienstleistern erhobenen Entgelte übernehmen wir innerhalb von Leistungsphase 2 bis zur Höhe von insgesamt 7.500 Euro.

Phase 3: Sie werden von Ihren Angehörigen gepflegt.

Auch diese sind manchmal verhindert. Wir sind auch in dieser Situation für Sie da:

- Bei ambulanter Pflege vermitteln wir bis zu zweimal pro Kalenderjahr einen Pflegedienst, der die vorübergehende Betreuung des Pflegebedürftigen übernimmt. Dauer und Zeitraum nach Absprache.
- Die Kosten der Betreuung werden nicht übernommen.
- Eine kurzfristige Vermittlung ist möglich, es ist kein monatelanger Vorlauf nötig.

Wir beraten Sie gerne.

Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.

Im Leistungsfall helfen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0711 662-725120, die Assistance-Leistungen in Anspruch zu nehmen.